

22.12.2021

## COVID-19 Schutzkonzept für Schwimm-Kurse von Sportaktiv

### 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf

- Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

### 2. Zertifikats- und Maskenpflicht

- In den Hallenbädern und Schulschwimmanlagen gilt für alle Kursteilnehmenden ab 16 Jahren die **2G+ Regelung** (geimpft/genesen und getestet). Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist beim Hallenbadeingang oder der Kursleitung anhand der Covid-App oder dem ausgedruckten Dokument vorzuweisen.
- 2G+: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Die Maskenpflicht gilt weiterhin ab Betreten des Gebäudes (Turnhalle, Hallenbäder, Schulschwimmanlagen etc.) und gilt bis nach dem Umziehen in der Garderobe sowie auf dem umgekehrten Weg.
- Für Kursleitende, welche teilweise im Wasser unterrichten gilt die 2G+ Regelung
- Für Kursleitende, welche sich während der ganzen Zeit ausserhalb des Wassers aufhalten gilt die 2G-Regelung und eine Maskenpflicht
- Sofern die Kursleitung 2G+ vorweist, darf sie ohne Maske unterrichten

### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Vor und nach dem Kurs: gründliches Händewaschen.
- Es wird auf Händeschütteln verzichtet.
- Bitte vor dem Betreten der Schwimmhalle gründlich duschen.
- Falls Schwimm-Material im Kurs zum Einsatz kommt, wird dieses vor und nach der Verwendung ins Chlorwasser getaucht. Chlorwasser wirkt desinfizierend.

### 5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

- Die Teilnehmenden melden sich für die Kurse bei Sportaktiv mit all ihren Kontaktdaten an.
- Für jeden Kurs liegt eine Teilnehmerliste vor. Die Gruppe ist beständig über die gesamte Dauer des Kurses.
- Die Kursleitung führt die Präsenzliste an jedem Kurstag und reicht die Liste nach Abschluss des Kurses an Sportaktiv ein.
- Sollte es zu einer Ansteckung kommen, muss Sportaktiv umgehend informiert werden.

### 6. Bezeichnung verantwortlicher Person

- Die Kursleitung vor Ort ist während dem Unterricht verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sie informiert die Teilnehmenden vor dem Kurs über die Massnahmen und erinnert sie bei Bedarf während dem Kurs an das Einhalten der Schutzmassnahmen.
- Covid-19-Beauftragte bei Sportaktiv für den Bereich Schwimmen:  
Thomas Lützelschwab; thomas.luetzelschwab@sportaktiv.ch

Das Schutzkonzept von Sportaktiv finden Sie auch hier: [www.sportaktiv.ch/schutzkonzepte](http://www.sportaktiv.ch/schutzkonzepte)